

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Dr. Erhard Körting
Klosterstraße 47
10179 Berlin

Fax: (030) 9027 2715

E-Mail: senator@seninnsport.berlin.de

Sehr geehrter Herr Innensenator Dr. Körting,

mit großer Sorge erfüllt mich das Schicksal der lesbischen Iranerin Yasmin K., deren Abschiebung in den Iran vollstreckt werden soll. Kein homosexueller Asylbewerber darf in den Iran abgeschoben werden, da dies eine Abschiebung in den sicheren Tod wäre.

Nachweislich wurde Yasmin K. im letzten Jahr zum Tod durch Steinigung verurteilt, nachdem sie über die Türkei nach Deutschland vor den Klauen der iranischen Tugendterrorjustiz geflohen war.

Immer wieder werden Lesben und Schwule allein aufgrund ihrer sexuellen Orientierung im Iran hingerichtet. Im Juli 2005 wurden im Iran zwei - zum Zeitpunkt des Begehens der „Straftat“ noch minderjährige - Jungen wegen homosexueller Beziehungen gehängt. In den vergangenen Wochen gab es eine regelrechte Hinrichtungswelle. Auch einige Homosexuelle fielen ihr zum Opfer.

Das iranische Strafrecht, die islamische Sharia, ist eindeutig:

§ 110: Die Strafe für homosexuelle Handlungen ist die Todesstrafe. Die Tötungsart steht im Ermessen des religiösen Richters.

§ 111: Der homosexuelle Geschlechtsverkehr wird dann mit dem Tode bestraft, wenn der Täter mündig und geistig gesund ist und aus freiem Willen gehandelt hat.

§ 129: Die Strafe für die lesbische Liebe sind 100 Peitschenhiebe.

§ 131: Wenn die lesbische Liebe drei Mal wiederholt und jedes Mal mit Peitschenhieben bestraft worden ist, ist die Strafe beim vierten Mal die Todesstrafe.

Ich fordere Sie auf alles zu tun, damit Yasmin K. nicht abgeschoben wird, sondern eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland erhält. Es wäre ein ungeheuerlicher Skandal, wenn sich die deutsche Justiz, die bereits einmal in der Geschichte Menschen aufgrund ihres sexuellen „Anderssein“ zum Tode verurteilt hat, sich der Beihilfe des Mordes schuldig macht.

Mit freundlichen Grüßen